

Mitteilung	7991/2025	Zentralbereiche Frau Alter
Mitteilung; Ausnahme von der Besetzungssperre		
Folgenden Gremien zur Kenntnis:		
Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2024 wurde der Haushalt 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen verabschiedet. Dieser beinhaltet unter der lfd. Nr. 5 die Maßnahme, dass freie Stellen grds. erst nach 4 Monaten einer externen Neubesetzung zuzuführen sind, es sei denn, dass hierdurch Kosteneinsparungen eintreten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Oberbürgermeister. Die freigegebenen Ausnahmen von der Besetzungssperre sind sodann im jeweiligen HFA, unter Angabe des entsprechenden Grundes, als Mitteilung einzubringen.

Für den jetzigen HFA sind folgende Ausnahmen von der Besetzungssperre vorzulegen:
Aufgrund der Versetzung in den Ruhestand des derzeitigen Rechnungsprüfungsamtsleiters zum 01.02.2026 wurde diese Stelle intern (Bewerbungsfrist 20.08.2025) sowie extern (Bewerbungsfrist 10.10.2025) ausgeschrieben. Diese Ausnahme der Besetzungssperre erfolgte aufgrund der besonderen Stellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes nach § 111 GemO.